

99063055006000, 99063055006000

Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389412888/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063055006000, 99063055006000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Betriebsbereich, Nicht genehmigungsbedürftige Anlage, Genehmigung, Bestandteil eines Betriebsbereiches, Immissionsschutz, Anlage ändern,

Modul	Sachverhalt
	Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_10.html
Teaser	Wenn Sie an einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung der Anlage planen, benötigen Sie eventuell eine Genehmigung.
Volltext	Sie möchten eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die zum Betriebsbereich gehört oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, errichten, betreiben oder ändern? Dann benötigen Sie eine Genehmigung, wenn es sich um eine störfallrelevante Änderung handelt und der angemessene Sicherheitsabstand erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche

Modul	Sachverhalt
	Gefahrenerhöhung ausgelöst wird, Stellte die zuständige Stelle bei der Prüfung Ihrer vorangegangenen Anzeige über eine störfallrelevante Errichtung oder Änderung fest, dass Ihr Vorhaben die oben genannten Auswirkungen hat? Dann benötigen Sie ebenfalls eine Genehmigung.
Erforderliche Unterlagen	Die Formulare und eine Anleitung stehen Online zum Download bereit. https://www.hlnug.de/downloads https://www.hlnug.de/downloads
Voraussetzungen	• Von der Anlage dürfen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen, die nach technischem Stand vermeidbar sind. • Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen der Anlage müssen nach technischem Stand auf ein Mindestmaß beschränkt werden. • Die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle müssen ordnungsgemäß beseitigt werden. • Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes dürfen dem Vorhaben nicht entgegenstehen.
Kosten	Gebühr: 2.500€ - 1.800.000€ Es können weitere Kosten anfallen
Verfahrensablauf	• Das Genehmigungsverfahren setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus, dem die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beizufügen sind. • Ist der Antrag vollständig, ist dieser mit den Unterlagen öffentlich bekannt zu machen und danach einen Monat lang auszulegen. Spätestens gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden gleichzeitig auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben. • Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so ist über den Antrag zu entscheiden. Der Genehmigungsbescheid ist schriftlich zu begründen und wird Ihnen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die

Modul	Sachverhalt
	Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Bearbeitungsdauer	6 - 7 Monat(e) Die zuständige Behörde muss innerhalb von sechs Monaten über eine Änderung und innerhalb von sieben Monaten über die Errichtung und den Betrieb entscheiden.
Frist	Die Anzeige muss eingegangen sein, bevor die Anlage errichtet, betrieben oder geändert wird.
weiterführende Informationen	https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Genehmigungsverfahren.pdf https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/Anleitung.pdf https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Genehmigungsverfahren.pdf https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/Anleitung.pdf
Hinweise	Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Sie den angemessenen Sicherheitsabstand in der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben bereits sichergestellt haben.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht bzw. Verwaltungsgerichtshof
Kurztext	• Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Genehmigung • Genehmigung ist erforderlich, wenn eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, errichtet und betrieben oder geändert werden soll und durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird, • wenn Behörde feststellt, dass eine störfallrechtliche Genehmigung erforderlich ist • Zuständig: Umweltabteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Umwelta Abteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums.
Formulare	
Ursprungsportal	Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen, Applying for a permit under hazardous incident law for the construction and operation or modification of an installation that does not require a permit